

Bundesamt für Aussenwirtschaft  
Dienst für Entwicklungsfragen

101

~~col~~

jag/hue

Bern, 20. März 1991

## Notiz an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Entwicklungsdienstes

### Aufgaben und Prioritäten 1991

#### I Vorbemerkungen

Die nachstehende Uebersicht über die wichtigsten Aufgaben, welche der Entwicklungsdienst 1991 zu bewältigen hat, soll als Orientierungshilfe zur laufenden Ueberprüfung der erzielten Ergebnisse dienen und eine zeitgerechte Arbeitsplanung auf der Ebene der Sektionen erleichtern. Sie soll ausserdem zu einer Verbesserung der Querinformation innerhalb des Amtes beitragen.

Dieses Jahr stellt diese Uebersicht auch einen Beitrag dar zur Einführung des neuen Chefs des Entwicklungsdienstes. In einzelnen Bereichen greift sie deshalb über 1991 hinaus und weist auf Probleme oder Aufgaben hin, welche in einer längerfristigen Perspektive zu lösen bzw. in Angriff zu nehmen sind. Dabei gilt für die gesamte Uebersicht, dass sie den Nachfolger des Unterzeichneten nicht binden, sondern ihm im Sinne eines Inventars die Setzung seiner eigenen Prioritäten erleichtern soll.

#### II Ergebnisse von 1990

Der folgende Rückblick auf die 1990 erreichten Ergebnisse soll weniger eine Beurteilung erbrachter Leistungen darstellen, als eine Standortbestimmung mit Bezug auf die neuen Aufgaben und Prioritäten sein.

#### 1. Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

##### 1.1. Grundsatzfragen/Rahmenkredite

Im letzten Jahr haben wir uns intensiv mit Grundsatzfragen befasst und unsere Politik in verschiedenen Bereichen überprüft, bestätigt oder neu definiert und zwar im Rahmen:

- der Botschaft 700-Jahr/700 Mio Fr. mit Bezug auf die Verschuldung und Entschuldung (400 Mio Fr.);

## Arbeitsprogramm 1991

- der Botschaft über die Verlängerung der Präferenzen;
- des Berichts über die Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern (gerechter Handel).

Ausserdem haben die Eidgenössischen Räte den 4. Rahmenkredit zur Weiterführung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Umfang von 840 Mio Fr. genehmigt, wobei die Botschaft zu diesem Kredit im Parlament eine gute Aufnahme gefunden hat.

### 1.2. Ausschöpfung des Rahmenkredits III/Eröffnung des Rahmenkredits IV

Mit der Genehmigung des MK Indien II durch den Bundesrat wurde der Rahmenkredit III Ende Januar vollumfänglich verpflichtet, so dass der RK IV auf den 1. Februar 1991 eröffnet werden konnte. Der dritte Rahmenkredit lief damit über rund dreieinhalb Jahre.

### 1.3. Mischfinanzierungen

Mit folgenden Ländern wurden neue Mischfinanzierungsabkommen ausgehandelt, welche vom Bundesrat genehmigt worden sind: Chile 50 Mio Fr. (Bundestranche 17,5 Mio Fr.), Kolumbien 40 Mio Fr. (14), Zimbabwe 50 Mio Fr. (25), Indien 100 Mio Fr. (40). Das Abkommen mit Indien ist noch zu unterzeichnen.

Bei den Mischfinanzierungen Zimbabwe und Indien wurde erstmals auf die Forderung einer 15 %igen Anzahlung verzichtet. Mit Indien gelang es ausserdem, einen Einbau der ERG-Prämie in den Zins (als separat identifizierbaren Bestandteil) zu vereinbaren.

Fertig ausgehandelt, aber vom Bundesrat noch nicht genehmigt, ist das Abkommen mit der Elfenbeinküste über einen Kredit von rund 34 Mio Fr. (Bundestranche 17 Mio Fr.), bei dem erstmals die Ausfallgarantie des Bundes gegenüber der ERG zur Anwendung kommt.

Das Abkommen mit Indonesien (Projektkredit von rund 111 Mio Fr. zur Erneuerung und zum Ausbau einer Zahnradbahn) konnte 1990 nicht verhandelt werden, da der Vertragsabschluss zwischen dem Projektträger und dem schweizerischen Lieferanten (SLM) sich verzögert hat.

Ende August fand ein eintägiges Mischfinanzierungsseminar unter der Leitung der Experten statt, welche die Evaluation der GPK durchgeführt hatten. Es ging dabei darum, die Schlussfolgerung der Experten (Dr. Brugger, Dr. Hanser) zu vertiefen und einer kritischen Ueberprüfung auszusetzen. Im Hinblick auf die Nachkontrolle der GPK sollte ausserdem dargelegt werden, dass wir uns ernsthaft mit den Empfehlungen der Kommission auseinandersetzen (und damit gleichzeitig auch ihr Postulat verstärkter Weiterausbildung erfüllen).

## Arbeitsprogramm 1991

**1.4. Zahlungsbilanzhilfen**

1990 wurde folgenden Ländern neue Zahlungsbilanzhilfen gewährt:

Tansania II:	9 Mio Fr., bilateral
Madagaskar VI:	15 Mio Fr., bilateral

Die Politik einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer begrenzten Anzahl Länder (welche grösstenteils ausserdem zu den Schwerpunktländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit gehören) wurde fortgesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten bilateraler Hilfen zur Finanzierung von Einfuhren, welche ausgewählte Sektoren abdecken, in denen die schweizerische Industrie eine hohe Wettbewerbsfähigkeit aufweist, reduzieren sich mit fortschreitender Liberalisierung der Devisenordnungen. Der Anteil kofinanzierter Zahlungsbilanzhilfen dürfte aus diesem Grund in Zukunft (bis zum Weltbankbeitritt) tendenziell zunehmen. Der bilateral eingesetzte Teil wird gleichzeitig vermehrt für prioritäre Rehabilitierungsvorhaben oder zur Finanzierung von Importkomponenten von Entwicklungsprojekten (z.B. pharmazeutische Produkte im Rahmen von Gesundheitsprogrammen wie in den Fällen Madagaskar und Tansania) verwendet werden müssen.

Entscheidend für unsere Exportindustrie ist dabei allerdings weniger der Anteil unserer Zahlungsbilanzhilfen, welcher in die Schweiz zurückfliesst, als die auf Grund der internationalen Aktionen wiedergewonnene Importkapazität der begünstigten Länder. Diese Aktionen übertreffen unsere Leistungen um ein Vielfaches. Dank unseren Beiträgen haben die schweizerischen Unternehmen Zugang zu den im Rahmen dieser Programme finanzierten Beschaffungen. Dies gilt namentlich für den wichtigen Anteil, der von IMF und Weltbank geleistet wird, wobei wir auch die im Rahmen des SPA unternommenen Bestrebungen unterstützen, die bilateralen Zahlungsbilanzhilfen im Rahmen eines Pools der Geberländer ungebunden zu gewähren.

**1.5. Verschuldung**

Das Schwergewicht lag in diesem Bereich bei der Ausarbeitung des Entschuldungsteils und der Gesamtkoordination der Botschaft 700 Jahre/700 Mio Fr. Dabei konnten wir uns konzeptuell auf den Lösungsansatz abstützen, welchen wir in den Botschaften über die Entlastung der ERG und den IV. Rahmenkredit entwickelt hatten. Der Einbezug eines Entschuldungsinstrumentes in diesen Rahmenkredit machte sich auch insofern bezahlt, als unsere Kompetenz für diese Frage im Rahmen der 700-Jahr-Vorlage unbestritten blieb. Die Verbindung mit dem Bundesbeschluss über die Entlastung der ERG erlaubte nicht nur die Synergie zwischen Entschuldung und ERG-Sanierung auszubauen, sondern ermöglichte auch, mit der 700-Jahr-Vorlage finanzielle Mittel zugunsten globaler Umweltprobleme bereitzustellen, ohne das potentielle Entschuldungsvolumen wesentlich zu schmälern. Damit konnte dieser Vorlage letztlich eine breitere politische Abstützung gesichert werden, welche sich ausgezahlt hat.

## Arbeitsprogramm 1991

**1.6. Rohstoffe/Exporterlösstabilisierung**

1990 verpflichteten wir 13,3 Mio Fr. zur Kompensation von Exporterlösausfällen gegenüber Aethiopien, Benin, Gambia, Mosambik, Tansania und Uganda.

Damit konnten alle signifikanten Exporterlösverluste, welche die am wenigsten entwickelten Länder zwischen 1986 - 89 der Schweiz gegenüber erlitten, ausgeglichen werden. In dieser Periode wurden insgesamt 47,6 Mio Fr. eingesetzt und Preis/Mengenreduktionen auf folgenden Produkten ausgeglichen: Erdnüsse, Kakao, Kaffee, Koprah, Baumwolle und Cashew-Nüsse.

Rohstofffragen blieben weiterhin im "Visier" der Parlamentarier und der Hilfswerke, so dass auch 1990 zahlreiche parlamentarische Anfragen in diesem Bereich zu beantworten waren.

**1.7. Industrialisierung/Technologietransfer**

1990 ging es darum, die Ergebnisse der 1989 durchgeführten Evaluationen des UNIDO-Büros in Zürich und von Technology for the People in Genf in die neuen Mandate dieser beiden Organisationen einfließen zu lassen. Ziel war, die Pflichtenhefte leistungsorientierter zu gestalten und Kriterien festzulegen, welche eine bessere Messung dieser Leistungen erlauben. Dabei musste bei Herrn Stirnimann, welcher die Ergebnisse der Evaluation anfocht, beträchtlicher Widerstand überwunden werden. Auf der Basis der so überarbeiteten Mandate wurden die Verträge beider Organisationen für 5 Jahre erneuert, mit einer Evaluation nach 3 Jahren (um einen gewissen Leistungsdruck aufrechtzuerhalten und zeitlichen Spielraum für Anpassungen oder ein allfälliges Phasing out zu schaffen).

**1.8. Handelsförderung**

Der Importförderungsdienst der OSEC konzentrierte sich 1990 im wesentlichen auf seine ständigen Aufgaben (Kontaktanbahnung in der Schweiz, Beantwortung von Anfragen aus Entwicklungsländern). Die besonderen Aktionen beschränkten sich auf die Betreuung von Auskunftsständen für Exporteure anlässlich der "Swisstechs" in Bangkok, Djakarta und Algier. Als Neuerung hat sich dabei bewährt, dass die Betreuer dieser Stände eine Woche länger an Ort bleiben und Firmen, deren Exportpotentiale sie auf Grund der ersten Gespräche als positiv beurteilten, aufsuchen, um ihre Beurteilungsgrundlage zu verbessern und Dossiers zur Partnersuche in der Schweiz zu vervollständigen. Als positiv kann auch der "good-will"-Effekt dieser Dienstleistung beurteilt werden, mit der demonstriert wird, dass der Handel für die Schweiz eine "two-way-street" darstellt.

1990 wurde ferner die Aktion Philippinen vorbereitet, welche im Februar 91 stattfand (in Zusammenarbeit mit dem VSIG) sowie das Konzept AMSUD 92 überarbeitet (u.a. Auslagerung an einen Projektleiter ausserhalb der OSEC).

Die Aktion Rwanda wurde einer Evaluation (durch den Entwicklungsdienst) unterzogen, welche zeigte, dass die Grundvoraussetzungen für einen Erfolg der unternommenen Aktionen weitgehend fehlten und in solchen Ländern Exportförderungsanstrengungen in der Regel

## Arbeitsprogramm 1991

---

zwingend mit technischer Assistenz gekoppelt werden müssen. Sie hat bestätigt, dass wir uns im Bereich spezifischer Importförderungsaktionen nach wie vor in einer "trial and error" Zone befinden.

Die Zusammenarbeit mit dem ITC wurde in gewohntem Rahmen fortgesetzt. Sie vermag zwar weiterhin zu befriedigen, doch ist unübersehbar, dass diese Organisation an Wachstumsstörungen (Ungleichgewicht zwischen regulären Angestellten und Angestellten auf Zeit/Konsulenten) und an organisatorischen Schwächen leidet, welche eine genaue Prüfung der von uns finanzierten Projekte unerlässlich machen.

## 2. Multilaterale Zusammenarbeit

### 2.1. Institutionen von Bretton Woods

Die Beziehungen zu den Institutionen von Bretton Woods standen im Zeichen der Bewerbung um die Mitgliedschaft, welche die Schweiz am 31. Mai 1990 einreichte. Wir wirkten bei der Abstimmung der schweizerischen Position gegenüber dem Mitgliedschaftsausschuss des IMF mit und führten Gespräche (insbesondere im Rahmen einer Mission von Botschafter Girard in Washington) mit der Weltbank und der IFC zur Vorbereitung eines Beitritts, wobei wir von einem Katalog zu lösender Fragen ausgingen (u.a. IDA-Beitrag, bzw. Behandlung unserer bisherigen Leistungen).

Die Betreuung und die Ausgestaltung der laufenden Beziehungen mit den Institutionen von Bretton Woods erfolgten ebenfalls in einer Beitrittsoptik und waren entsprechend arbeitsintensiv:

- Teilnahme der Schweiz (Staatssekretär Blankart) an den Sitzungen des Entwicklungsausschusses (April/Oktober);
- Unterzeichnung des Briefwechsels über die schweizerische Beteiligung an IDA IX und der entsprechenden Verfahrensvereinbarung (Staatssekretär Blankart);
- Unterzeichnung des Abkommens mit der IFC, welches dieser Institution Erleichterungen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt zusichert (Staatssekretär Blankart);
- Erwirkung einer günstigeren Behandlung der Kofinanzierungen schweizerischer Banken mit der IFC (und den regionalen Entwicklungsbanken) bezüglich der durch die schweizerische Bankenkommission festgelegten Rückstellungsätze;
- Weltbankprogramm für Afrika: Einbringung der schweizerischen Vorstellungen im Rahmen der periodischen Tagungen der Geberländer und anlässlich der Verhandlungen über eine Fortsetzung des Programmes für weitere drei Jahre. Zusage eines schweizerischen Beitrags von rund 180 Mio Fr.;

## Arbeitsprogramm 1991

- Verhandlungen über den globalen Umweltfonds: konstruktive Einbringung der schweizerischen Vorstellungen und Zusage eines "Lancierungs-Beitrages", der das normale "burdensharing" um mehr als das Doppelte überstieg (40 Mio SDR);
- Vorbereitung und Zusage eines schweizerischen Beitrages (Fr. 600'000.--) an die 2. Phase der African Project Development Facility;
- IMF/ESAF: Teilnahme an den zweimal jährlich stattfindenden Konsultationen.

## 2.2. Regionale Entwicklungsbanken

Die gesteckten Ziele konnten weitgehend erreicht werden, wobei die Konzentration der Verantwortung für die regionalen Entwicklungsbanken auf einen einzigen Mitarbeiter auf Grund der nun erhärteten Erfahrungen als positiv bezeichnet werden kann. Diese erlaubt eine kompetente Verfolgung der Geschäfte, einschliesslich der Vorbereitung der Jahreskonferenzen unter Wahrnehmung von Querverbindungen und Vergleichsmöglichkeiten (Policy, Operationen). Sie hat uns in den Zwischenprüfungen des Mitteleinsatzes der BAD (GCI-IV) und des FAD (V) sowie in den abgeschlossenen Verhandlungen zur sechsten Wiederauffüllung des Fonds (FAD VI) erlaubt, unsere Vorstellungen rechtzeitig und wirkungsvoll einzubringen. Dies gilt ebenfalls für die Verhandlungen über die sechste Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF VI).

## 2.3. UNCTAD

Angesichts der übrigen Prioritäten und der beschränkten personellen Ressourcen konnten die Arbeiten der UNCTAD auch dieses Jahr nicht mit der ursprünglich vorgesehenen Nachhaltigkeit betreut werden. Mit der schwindenden Kohäsion der Entwicklungsländer (Gruppe der 77) messen andererseits auch diese der UNCTAD weniger Bedeutung zu. Diese Entwicklung hat zu einem realistischen Dialog beigetragen - ein Klima, welches die Industrieländer sich vermehrt zu Nutzen machen sollten, um zu versuchen, die UNCTAD endgültig aus ihrer ideologischen Verkalkung herauszuführen.

## 2.4. UNO-Sondersession über internationale Wirtschaftszusammenarbeit

Die Teilnahme an der UNO-Sondersession über internationale Wirtschaftszusammenarbeit bot der Schweiz die Gelegenheit, vor der UNO-Vollversammlung eine Erklärung zu den wichtigsten wirtschafts-, entwicklungs- und handelspolitischen Herausforderungen unserer Zeit abzugeben (Staatssekretär Blankart). Diese fand eine gute Aufnahme und ermöglichte uns, die Solidarität der Schweiz und die universelle Ausrichtung ihrer Beziehungen in diesem wichtigen Rahmen zu unterstreichen.

## Arbeitsprogramm 1991

---

### 2.5. UNIDO

Die Sessionen des Programm- und Budgetkomitees und des Industrie-Entwicklungsrates, welche von uns angesichts der nach wie vor bestehenden Struktur- und Finanzschwächen der UNIDO sorgfältig vorbereitet und verfolgt wurden, waren durch eine sachliche und konstruktive Atmosphäre charakterisiert (die Schweiz ist Mitglied des Verwaltungsrates und des Programm- und Budgetausschusses), doch werden gute Ansätze durch die Führungsschwäche des Präsidenten in Frage gestellt. Wir leisteten ausserdem flankierende Unterstützung zur Begrenzung des Schadens einer übereilten, schlecht vorbereiteten Computerbeschaffung.

### 2.6. Rohstofforganisationen

Mit Ausnahme der Internationalen Tropenholz-Organisation, zu deren Hauptaufgabe die Förderung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der Tropenwälder zählt und des Naturkautschuk-Uebereinkommens, ging es in diesem Bereich vor allem um die "Verwaltung" von Abkommen, welche stark an Bedeutung verloren haben. Dank ihrer frühzeitigen, relativ bedeutenden Beiträgen an die Projektarbeit der Internationalen Tropenholz-Organisation konnte sich die Schweiz in dieser Institution einen grossen good-will (der sogar in Umweltschutzkreisen Beachtung fand) und überproportionale Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen.

Der Aufbau der institutionellen Strukturen des "Gemeinsamen Fonds" in Amsterdam wurde von uns etwas aus Distanz verfolgt. Wir nahmen an der zweiten Jahresversammlung teil und bezahlten einen ersten Anteil unseres freiwilligen Beitrages an das zweite Fenster (im RK II reserviert), da sich die Tätigkeit des Fonds im wesentlichen auf die Unterstützung von Diversifikations- und Strukturverbesserungsbemühungen konzentrieren wird und soll.

### 2.7. DAC/OECD

Angesichts der begrenzten personellen Ressourcen und gewichtigeren Prioritäten mussten wir in der Beschickung der uns interessierenden Arbeitsgruppen noch selektiver werden, während die DEH die personellen Möglichkeiten zur Verfolgung der Arbeiten ausbaute. Wir haben dadurch zunehmend Schwierigkeiten unsere Koordinationsfunktion für das DAC gegenüber der DEH durchzusetzen.

## 3. Oeffentlichkeitsarbeit

Neben der Erklärung von Staatssekretär Blankart vor der UNO-Sondersversammlung, welcher auch in der Schweiz die gewünschte Beachtung geschenkt wurde, der Beteiligung von Mitarbeitern an Podiumsgesprächen (Verschuldung) und eines Artikels über den Technologietransfer in der NZZ konzentrierte sich die Oeffentlichkeitsarbeit auf die parlamentarischen

## Arbeitsprogramm 1991

---

Beratungen des vierten Rahmenkredites, welche beachtliche Resonanz in der Presse fanden. Im Rahmen zweier Seminare wurde der IV. Rahmenkredit auch Mitgliedern des VSM und der SGCI vorgestellt.

### 4. Zusammenarbeit mit der DEH und übrigen Bundesstellen

Die im Rückblick auf das Jahr 1989 gemachte Feststellung blieb auch 1990 gültig:

Der Koordinations- und Absprachebedarf mit der DEH, aber auch anderen Bundesstellen, wird zunehmend grösser und aufwendiger (Verschuldung, Umwelt, Tropenholz und andere Rohstoffe, Flüchtlingsfragen u.a.). Die Zusammenarbeit mit der DEH hat sich dabei auf der Basis des Respekts der gegenseitigen fachlichen Kompetenzen im grossen und ganzen zufriedenstellend entwickelt, wobei die grosse Arbeitsbelastung uns daran hindert, unsere Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten in erwünschtem Masse wahrzunehmen.

### 5. Zusammenarbeit mit den Regionaldiensten

Diese ist durch die Zusammenfassung im selben Direktionsbereich "institutionell" abgesichert und kann als gut bezeichnet werden. In Fällen, wo sie zu wenig zum Tragen kommt, ist dies meist eine Folge gegenseitiger Ueberbelastung.

### 6. Budget, Organisation, Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach 1988 und 1989 gelang es auch 1990 die budgetierten Mittel - mit Ausnahme von 5,2 Mio Fr. der Budgetposition Darlehen (alte Mischkredite), welche nicht auf eine andere Rubrik verschoben werden konnten - nahezu voll einzusetzen (144,3 Mio Fr.). Bei den Darlehen haben wir immer das Dilemma, dass die Auszahlungen aus Verpflichtungen im Bereich der alten Mischkredite schwer voraussehbar sind, wir andererseits eine gewisse Reserve benötigen, um eine "Zahlungsunfähigkeit" des Bundes zu vermeiden.

Struktur und Organisation des Dienstes haben sich im grossen und ganzen als ausgewogen erwiesen und auch unter hoher Belastung bewährt. Nicht erreicht wurde die Zielsetzung, die Informatisierung der Rahmenkredit- und Projektverwaltung mit Eröffnung des vierten Rahmenkredites einzuführen. Die Fluktuation der Mitarbeiter war auch 1990 recht hoch, wobei der Dienst während längerer Zeit mit einer Personaleinheit (Eggenberger/Escher) zusätzlich die Einführung der Hilfe für Osteuropa unterstützen musste. Die Tatsache, dass ausscheidende Kollegen durch Mitarbeiter mit BAWI bzw. langjähriger Bundes- und Entwicklungszusammenarbeitserfahrung ersetzt werden konnten, erlaubte eine rasche Schliessung der Lücken und trägt zur Aufrechterhaltung und Festigung der guten Kohäsion des Dienstes bei. Das zu bewältigende Arbeitspensum war letztlich nur dank dem grossen



## Arbeitsprogramm 1991

Leistungsvermögen und der überdurchschnittlichen Leistungsbereitschaft der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eines guten konstruktiven Teamgeistes möglich.

### III Prioritäten für 1991

#### 1. Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

##### 1.1. Mischfinanzierungen

Mit Eröffnung des neuen Rahmenkredites (IV) auf 1.2.91 geht es im Bereich der Mischfinanzierungen zunächst darum, dem Bundesrat Antrag zu stellen:

- a) zur Umwandlung der Bundebranche der alten Mischkredite von Kredit in Geschenkannteile (Antrag ist unterzeichnet und sollte Ende März vom Bundesrat genehmigt werden);
- b) über die Länderauswahl und spezifische in der Botschaft vorgesehene Neuerungen in der Durchführung, wobei u.a. die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung projektvorbereitender und projektbegleitender Massnahmen im Sinne der GPK (Aemterkonsultation Ende März abgeschlossen).

Mit folgenden Ländern sind 1991 Verhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse vorgesehen:

- in erster Priorität: Elfenbeinküste (34 Mio Fr./17 Mio Fr. Bundesanteil - Verhandlungen bereits abgeschlossen/Antrag in Aemterkonsultation), Indonesien (111/44 - Verhandlungen abgeschlossen), Aegypten (60/30 - mit Ausfallgarantie, Verhandlungen im April), China (100/40 - Verhandlungen im Mai), Kamerun (Aufstockung um rund 10 Mio Fr.).
- in zweiter Priorität: Pakistan (zwischen 60 - 90 Mio bei 40 - 50 % Bundesanteil), Ecuador (40/14).

Allein mit der Realisierung der Abschlüsse erster Priorität werden rund 140 Mio Fr., d.h. nahezu die Hälfte der im Rahmenkredit IV für Mischfinanzierungen vorgesehenen 290 Mio Fr., somit bereits im ersten Jahr verpflichtet. Unter dem RK IV könnte deshalb der für MF vorgesehene indikative Betrag diesmal zu Lasten der Zahlungsbilanzhilfen überzogen werden.

Im grundsätzlichen Bereich geht es darum:

- Varianten zur Lösung eines Einschlusses der ERG-Prämie in den Zinssatz zu studieren;
- im Hinblick auf den RK V die Frage einer Aenderung der bisherigen Konzeption schweizerischer Mischkredite zu prüfen ("one-window" Kredite, Pool von Bundes-

## Arbeitsprogramm 1991

---

und Bankennittel, Schaffung eines zusätzlichen Kreditinstrumentes, welches die Schliessung der Lücke zwischen Mischfinanzierungen und Zahlungsbilanzhilfen erlaubt...);

(Da eine Vertiefung der im Vorfeld des RK IV gemachten Ueberlegungen, die Durchführung einer eigentlichen "feasability study" und gegebenenfalls die Konkretisierung einer neuen, flexibleren Lösung sowie die dazu notwendigen Kontakte mit Wirtschaft, Banken und Parlamentariern sehr zeitraubend ist, müssten entsprechende Studien noch dieses Jahr an die Hand genommen werden, wenn man neue Ansätze in den RK V einführen möchte. Im Gegensatz zu früher scheinen die Banken - wohl nicht zuletzt, um dem wachsenden Druck der Industrie mit einem Ventil zu begegnen - neuen gemischtwirtschaftlichen Lösungen offener gegenüberzustehen).

- der Notwendigkeit gezielter "Ex-post-Evaluationen" und einer systematischeren Auswertung ihrer Ergebnisse Beachtung zu schenken (GPK). 1990 ist mindestens eine Mischfinanzierung einer Evaluation zu unterziehen.

### 1.2. Zahlungsbilanzhilfen

Zahlungsbilanzhilfen nehmen immer mehr den Charakter eines internationalen Finanzausgleichs an. Obwohl eine Kontinuität der Zusammenarbeit mit bisherigen, bewährten Partnerländern anzustreben ist, gilt es gerade unter diesem Gesichtspunkt, die Kriterien weiter zu vertiefen, nach denen wir die länderspezifische Auswahl treffen.

1991 sollen

- mit fünf bis sechs weiteren Ländern (Rwanda, Ghana, Uganda, Madagaskar, Mosambik, Bolivien) neue Vereinbarungen abgeschlossen werden (Verpflichtungsziel: 60 - 80 Mio Fr.);
- die Entwicklung in zwei bis drei weiteren, potentiellen ZBH-Ländern (ausserhalb Afrikas) aufmerksam verfolgt werden (Vietnam, Peru, Bangladesh);
- unsere Kenntnisse der Strukturanpassungsprozesse und -instrumente sowie der Querbeziehungen mit Entschuldungsmassnahmen weiter vertieft werden;
- mindestens eine Ex-post-Evaluation vorgenommen werden (gegebenenfalls lückenlose Teilnahme an einer Evaluation der Weltbank).

### 1.3. Entschuldung

In diesem Bereich geht es darum, rasch die internen Strukturen und das nötige Beziehungsnetz (Banken, Hauptgläubiger auf Seiten der Exporteure, Hilfswerke) aufzubauen, um möglichst schnell operationell zu sein.

## Arbeitsprogramm 1991

---

1991 sollten die ERG-Forderungen bzw. privaten Selbstbehalte gegenüber der Gruppe der Toronto-Länder vom Bund übernommen bzw. zurückgekauft werden, auch wenn es nicht möglich sein sollte, in diesem Jahr mit all diesen Ländern entsprechende Entschuldungsabkommen abzuschliessen.

Im Bereich der nicht garantierten (Banken) Schulden ist die enge Zusammenarbeit mit der Weltbank weiter zu vertiefen. Zu prüfen ist die Möglichkeit (Vor- und Nachteile) einer Kofinanzierungsübereinkunft mit der Weltbank in diesem Bereich.

### 1.4. Rohstoffe/Exporterlösstabilisierung

In diesem Bereich geht es darum, die bisherige Politik mit Blick auf eine Erweiterung der Länder und Produkte weiterzuentwickeln, wobei auch die bisher gemachten Erfahrungen kritisch zu überprüfen sind. In diese Überprüfung einzubeziehen ist namentlich auch der Grundsatz, wonach ein Land, welches sich auf Grund der festgelegten Kriterien qualifiziert, automatisch einen Anspruch auf einen Ausgleich von Verlusten hat.

Es ist darauf zu achten, dass die Kompensationszahlungen, welche 1991 "fällig" werden, möglichst frühzeitig vorbereitet werden können.

### 1.5. Industrialisierung

Die Kontakte mit dem UNIDO-Büro in Zürich und "Technology for the People" in Genf sind zu systematisieren (gemäss neuem Mandat "institutionell" vorgesehen), so dass wir die Erfolgsaussichten und Schwierigkeiten in diesem komplexen Bereich bzw. Stärken und Schwächen unseres Instrumentariums laufend registrieren.

### 1.6. Handelsförderung

In diesem Bereich ist die Priorität auf die Evaluation des OSEC-Importförderungsdienstes zu legen. Dabei geht es weniger um die Beurteilung der bisherigen Leistung, als um die Überprüfung des Konzeptes und der Identifizierung von neuen Ansatzpunkten zur Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit (z.B. intensivere "Asphaltarbeit" in der Schweiz bei der Behandlung von Anfragen). Bei der Wahl der Konsulenten sollte - wenn möglich - auf eine renommierte Unternehmungsberatungsfirma zurückgegriffen werden, welche die gesamte Konzeption unserer Massnahmen in die Überprüfung einbeziehen sollte.

Es ist ausserdem ein neuer Anlauf für die Begründung einer engeren Zusammenarbeit mit der DEH in diesem Bereich zu machen, um der Erfahrung gerecht zu werden, dass Exportförderungsmassnahmen insbesondere in ärmeren Länder in der Regel nur Erfolg haben, wenn sie mit technischer Zusammenarbeit gekoppelt werden können.

## 2. Multilaterale Organisationen

### 2.1. Institutionen von Bretton Woods

Die Priorität in diesem Bereich liegt eindeutig bei der Schaffung optimaler Voraussetzungen für einen positiven Entscheid zu Gunsten eines Beitritts durch das Parlament und im Referendumsfall durch das Volk. Es gilt:

- unseren Teil der Beitrittsbotschaft (WB/IFC) inhaltlich und sprachlich überzeugend abzufassen,
- den Bundesrat in Kommissionen und Parlament optimal zu unterstützen,
- gezielte, nicht aufdringliche Oeffentlichkeitsarbeit zu leisten und Befürworter ausserhalb der Verwaltung zu unterstützen (Schaffung eines guten Argumentariums).

Ferner geht es darum, die konstruktiven Beziehungen zu den Institutionen von Bretton Woods weiter zu intensivieren, um die Bedingungen für die künftige Aufnahme der Arbeiten in den einzelnen Institutionen und für nachhaltige Mitwirkungsmöglichkeiten zu optimieren. Als wichtigster Ansatzpunkt bietet sich hiezu die aktive Ausnutzung der bestehenden, institutionellen Verbindungen an:

- Entwicklungsausschuss;
- Mid-term-review (!) und Kofinanzierungen unter IDA IX;
- Spezialprogramm für Afrika (insbesondere halbjährliche Tagungen der Geberländer);
- MIGA (Schweiz stellt 1991/92 Exekutivdirektor);
- Global Environmental Facility;
- ESAF-Konsultationen;
- IFC: APDF, AMSCO, Trust Fund (periodische Konsultationen).

Intern ist zu überlegen, welche Auswirkungen ein Weltbankbeitritt auf unsere Entwicklungszusammenarbeit haben wird (z.B. Einstellung oder Fortsetzung der Kofinanzierungen, welche uns einen guten Einblick in die operationelle Tätigkeit der Weltbank geben? Neuorientierung der ZBH? neue Gewichtung unserer Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsbanken...).

## 2.2. Regionale Entwicklungsbanken

Die ständigen Aufgaben, wie sie im Arbeitsprogramm 1990 definiert wurden, sind weiterhin gültig.

Im Bereich der "policy" dieser Banken gilt es weiterhin und mit unverminderter Intensität auf einen sorgfältigen Mitteleinsatz einzuwirken. Der Tendenz, Ausgabenziele vor qualitative Ansprüche zu setzen und u.a. mit "policy-loans", welche ausserdem oft nur mit ungenügenden Reformaufgaben verbunden sind, Finanzierungslücken der Mitgliedländer zu schliessen (als Recycling-Organisation) ist im Verbund mit übrigen Industriestaaten, welche sich um die Kreditwürdigkeit dieser Institute sorgen, weiterhin entschieden entgegenzutreten.

(Es ist den verantwortlichen Bankenvertretern immer wieder nahe zu bringen, dass auch für eine Entwicklungsbank die Wirtschaftlichkeit und die Amortisationsfähigkeit der Projekte und Programme sowie das Länderrisiko ein entscheidendes Kriterium sein muss, um die Kreditwürdigkeit ihrer Institutionen langfristig zu erhalten, wobei zwischen echter Entwicklung und Wirtschaftlichkeit kein Widerspruch besteht. Das Argument, eine Entwicklungsbank könne nicht die gleichen Ansprüche an Wirtschaftlichkeit und Rückzahlungsfähigkeit stellen wie eine kommerzielle Bank, ist gefährlich und gründet auf der Annahme und der Akzeptanz, dass die Kreditwürdigkeit dieser Banken (AAA) letztlich durch die Garantie der Industrieländer gesichert ist. Diese "Gleichung" dürfte aufgehen, solange diese Länder immer wieder periodischen Kapitalerhöhungen zustimmen, was sie letztlich auch billiger kommen dürfte als eine allfällige Abrufung von Garantiekapital - ein gefährlicher Kreislauf, der zu unentrinnbaren Sachzwängen führt).

Als Teil dieser grundsätzlichen Problematik ist auch auf eine zweckmässige Aufteilung von Banken- und Fondsmitteln auf Länder und Projekte einzuwirken.

Der Präsident der IDB wird der Schweiz im Mai einen Arbeitsbesuch abstatten, bei dem er namentlich auch mit Vertretern der Hilfswerke zusammentreffen wird. Der neue Präsident der Asiatischen Entwicklungsbank ist seit 1990 im Besitze einer Einladung zu einem offiziellen Besuch der Schweiz.

## 2.3. GATT

Aufrechterhaltung (Verbesserung) der Querbeziehungen zum GATT-Dienst, um diesen bei der Fortsetzung der Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde weiterhin möglichst wirkungsvoll unterstützen zu können (Artikel XVIII, verstärkter Einbezug der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem, tropische Produkte, Präferenzen).

## 2.4. UNCTAD

Trotz schwindendem Interesse und einer zunehmenden Orientierungslosigkeit der Entwicklungsländer mit Bezug auf die UNCTAD müssen wir die Arbeiten dieser Organisation 1991 nicht zuletzt im Hinblick auf die UNCTAD VIII intensiver verfolgen. Als Nichtmitglied der

## Arbeitsprogramm 1991

---

UNO (2. Kommission), als mittlere Wirtschaftsmacht und als Sitzstaat hätte die Schweiz ein grundsätzliches Interesse daran, dass die UNCTAD zu einem wirkungsvollen wirtschaftspolitischen Diskussionsforum wird, welches allenfalls auch zur Entlastung der OECD von Beitrittskandidaten beitragen könnte. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Schweiz diese Entwicklung mit innovativen Anträgen fördern kann.

### 2.5. UNIDO

Die schweizerische Stellung im Verwaltungsrat und im Programm- und Budgetausschuss ist zu nutzen, um weiterhin gezielt auf eine Verbesserung der Strukturen dieser Organisation hinzuwirken. Die Stärkung des Privatsektors, welche die meisten Entwicklungs- aber auch Ostländer nun als prioritäre Zielsetzung verfolgen, verändert den Stellenwert der UNIDO. Wir müssen darauf hinwirken, dass diese geänderte Bedürfnisse rasch erkennt und ihr Dienstleistungsangebot so ausrichtet, dass sie den Privatisierungsanstrengungen eine effiziente, flankierende Unterstützung gewähren kann.

### 2.6. Rohstofforganisationen

Mit Bezug auf diese Organisationen geht es darum:

- Bemühungen zu unterstützen, welche darauf abzielen, die positiven Wirkungen dieser Organisationen als Forum zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Transparenz zu bewahren;
- Initiativen zur Wiederbelebung der Wirtschaftsbestimmungen des Kaffeeübereinkommens konstruktiv zu unterstützen;
- Vorstösse zur Vermeidung eines Bankrotts der Kakaoorganisation und einer Verrottung ihres Ausgleichlagers mitzutragen;
- den "good-will", den wir uns im Rahmen der Tropenholzorganisation geschaffen haben, auszunutzen, um deren Ausrichtung auf die Förderung einer nachhaltigen, umweltgerechten Nutzung der Tropenwälder weiter zu stärken;
- unsere Anliegen in den einzelnen Organisationen bei selektiver Präsenz aus Bern zu wahren und unsere Vorstellungen auch in der "High-level-Gruppe" der OECD aktiv einzubringen.

### 2.7. DAC/OECD

Selektive, konzentrierte Mitwirkung an den unser Bundesamt am stärksten interessierenden Arbeitsgruppen des DAC. Aktive Unterstützung der Arbeiten der High-level-Gruppe zur Vorbereitung internationaler Konferenzen mit Priorität auf der UNCTAD VIII (Vertretung auf höherem Niveau).

## 2.8. Politik der EG im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Es geht darum, die Transparenz und Kenntnisse über die EG-Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und die Politik der EG in diesem Bereich intensiver als bisher zu verfolgen.

## 3. Konzeptionelle und grundsätzliche Fragen

Nachdem 1990 einen Schwerpunkt in der Behandlung von konzeptionellen und grundsätzlichen Fragen gebracht hat (Verschuldung, Präferenzen, Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern), tritt die Bearbeitung von Grundsatzaspekten 1991 gegenüber der operationalen Umsetzung der neuen Instrumente in den Hintergrund. Wichtigste Ausnahme bildet die Redaktion unseres Teils der Beitrittsbotschaft Bretton Woods.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Antwort auf das Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates, welches eine verstärkte Kohärenz der schweizerischen Politik (Aussen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Flüchtlingspolitik) gegenüber den Entwicklungsländern fordert. Die Federführung liegt bei der DEH, welche mit Bezug auf die Möglichkeiten, bestehende Zielkonflikte zugunsten der Entwicklungspolitik zu optimieren, unrealistische Erwartungen wecken könnte.

Ferner erfordern folgende Themen eine weitere Vertiefung:

- Handel und Umwelt (im Hinblick auf die UNCED; um interdepartemental die Initiative zu behalten und sicherzustellen, dass die Schweiz eine realitätsbezogene Haltung einnehmen wird, sollten wir gewisse Leitsätze zu diesem Thema entwickeln bzw. weiterentwickeln).
- Multilaterale Konzeption: es handelt sich um ein altes Thema, das durch den vorgesehenen Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods neues Gewicht gewinnt und teilweise bereits in der Botschaft abzuhandeln ist (komparative Vorteile multilateraler versus bilateraler Hilfe; Verteilung der Gewichte auf Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und Fonds, PNUD...; Verfolgung und Beurteilung der Arbeiten, Einflussnahme auf diese Organisationen; Personalpolitik...).

## 4. Oeffentlichkeitsarbeit

Diese wird auch dieses Jahr schwergewichtig mit den parlamentarischen Geschäften verbunden sein: 700-Jahr Botschaft, Beitritt Bretton Woods.

Das Verständnis für unsere Massnahmen in der Wirtschaft (insbesondere VSM, Chemie) kann als gut bezeichnet werden. Dies gilt auch für die Hilfswerke, allerdings mit einer gewichtigen

Ausnahme: im Bereich Handel und Entwicklung sind wir uns kaum näher gekommen und sprechen eine andere Sprache. In diesem Bereich müssen wir versuchen, die Leitlinien unserer Politik in der Öffentlichkeit vermehrt an den "Mann" zu bringen.

Die von der DEH herausgegebene Publikation E + D, in deren Redaktion wir nominell vertreten sind, hat in den letzten Nummern oft einen leicht "fundamentalistischen" Anstrich angenommen. Es ist anzustreben, dass in dieser Zeitschrift in Zukunft vermehrt wieder Beiträge aus "unseren" Themenbereichen erscheinen.

## 5. Zusammenarbeit mit der DEH und übrigen Bundesstellen

Die Zusammenarbeit mit der DEH und den übrigen Bundesstellen ist auf pragmatische Weise fortzusetzen, wobei es darum geht, zum einen deren spezifische Kenntnisse noch besser zu nutzen und zum andern wirtschaftliche Ueberlegungen in der entwicklungspolitischen Diskussion den notwendigen Stellenwert zu verleihen. In Zukunft sollte nach Möglichkeit wieder vermehrt Zeit reserviert werden, zur Diskussion von Grundsatzfragen und zur Abstimmung spezifischer Initiativen (z.B. Einbezug Privatsektor in die Entwicklungszusammenarbeit).

## 6. Zusammenarbeit mit den Regionaldiensten und den übrigen Diensten unseres Bundesamtes

Trotz guter Zusammenarbeit besteht immer noch Raum für Verbesserungen. Wir müssen die Regionaldienste noch systematischer in unsere Ueberlegungen einbeziehen und auch Querbeziehungen mit anderen Diensten unseres Amtes noch "reflexartiger" wahrnehmen. Dies gilt insbesondere auch mit Bezug auf den Informationsfluss (Verteiler auf Schriftstücken und Berichten).

## 7. Organisation

Mit Bezug auf Struktur und Organisation des Dienste geht es (u.a.) darum:

- die Voraussetzungen zu schaffen, um eine optimale Vorbereitung von Weltbankbeitritt und Mitgliedschaft sicherzustellen,
- eine rasche operationelle Bereitschaft zur Durchführung von Entschuldungsoperationen zu erstellen,
- angesichts dieser neuen Aufgaben und des weiteren personellen Ausbaus, Struktur und Organisation des Dienstes zu überprüfen,



## Arbeitsprogramm 1991

- die Einführung der elektronischen Rahmenkreditverwaltung (ORACLE) möglichst bis im September abzuschliessen;
- einer vorausschaubaren Arbeits- und Abwesenheitsplanung auf jeder Ebene (Dienst, Sektion, Mitarbeiter) und einer klaren Setzung von Prioritäten noch vermehrt Beachtung zu schenken,
- die Querinformation und die Möglichkeiten zu intensiveren Kontakten (Gedanken- und Erfahrungsaustausch) zwischen den einzelnen Sektionen durch geeignete Massnahmen (Staff-meetings? gelegentliche Klausurtagungen?) zu fördern.

\* \* \*

Rückblickend möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dienstes für die gute Zusammenarbeit und grosse Einsatzbereitschaft, die überdurchschnittliche Leistungen ermöglichen, wie sie in der Bilanz 1990 und für die ersten drei Monate 1991 zum Ausdruck kommen, sehr herzlich danken. Der Entwicklungsdienst steht vor einer weiteren dynamischen Entwicklung, die Sie vor neue Herausforderungen und befriedigende Aufgaben stellt, zu deren Bewältigung ich Ihnen Glück und Erfolg wünsche.

  
 Willy B. Jaggi

geht an: - bea, dee, dev, egt, gai, hae, hue, kal, kew, mai, pel, obr, red, std, waf,  
wag, wic, zie

z.K. an: - blf, jek, ari, pur, gir, kel, bal, zos, ebe, vwa, bro, nag, was, wys, web, imb,  
nus, col, egg, eib, ett, her, jae, lem, maz, ric, sca, sti, ger, heb, kum, mjj